

Büsum, den 29. Januar 2020

Stellungnahme zum Leserbrief von Herrn Björn Harnack, Regattaverein Büsum in der DLZ vom 29.01.20

Herr Harnack und auch Mitglieder des Ausschusses scheinen sich der Tatsache nicht bewusst zu sein, das es sich bei dem Leitfaden lediglich um eine Zusammenfassung der bereits seit langem bestehenden Regeln über das Genehmigungsverfahren handelt, und nicht um eine Information über angeblich neue Vorschriften. Der Leitfaden wurde durch die Nationalparkverwaltung und die Kreise Nordfriesland und Dithmarschen erstellt und am 07.08.19 veröffentlicht, um betroffene Veranstalter auf die bereits existierenden Vorschriften zur Genehmigung von Feuerwerken im angrenzenden Bereich zum Nationalpark ausdrücklich hinzuweisen. Eine Genehmigung des Ordnungsamtes und des Wasser- und Schifffahrtsamtes war und ist in keinem Fall ausreichend. Auch in 2019 und den Jahren davor hätten Veranstaltungen wie die Feuerwerke des Regattavereins und der TMS, die unmittelbar angrenzend an Schutzgebiete (Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiete) stattfinden sollen, vor Zulassung auf Ihre Verträglichkeit mit den Schutzgebieten überprüft werden müssen. Dabei haben die Veranstalter den Nachweis zu erbringen, das erhebliche Beeinträchtigungen durch die Veranstaltung ausgeschlossen werden können. Dies hat durch die Erstellung einer Verträglichkeits(vor)prüfung und einer artenschutzrechtlichen Prüfung zu erfolgen. Diese Gutachten müssen für jeden einzelnen Fall zu erstellt werden. Das Genehmigungsverfahren ist mit der zuständigen Naturschutzbehörde durchzuführen. In der Vergangenheit wurde sowohl vom Regattaverein als auch von der TMS dieses schon damals zwingende Genehmigungsverfahren nicht eingehalten, sondern lediglich eine Genehmigung des Ordnungsamtes und des Wasser- und Schifffahrtsamtes eingeholt, was nicht ausreichend für die Durchführung der Feuerwerke war und ist. Somit wurden die Feuerwerke ohne die bereits in den vergangenen Jahren zwingend erforderlichen Genehmigungen der Naturschutzbehörde durchgeführt und waren somit nach Ansicht der Grünen illegal. Uns liegen diesbezügliche schriftliche Stellungnahmen des Nationalparkamtes (LKN) und der unteren Naturschutzbehörde vor. Wir empfehlen daher allen Protagonisten sich sachkundig zu machen.

Johannes Martiny